

Info-Blatt für Schüler der Abendschule

1.) Grundsätzliche Fragen für Schüler der Abendschule

Studienkoordinator für die Abendschule: Prof. Mag. Nikolaus Kradjel
nkradjel@ibc.ac.at ; Sprechstunden im Schularztzimmer;
Sprchstundenzeiten: siehe Anschlagstafel bzw. Homepage

Zuständig für folgende Fragen:

- Was muss ich machen, um in einem höheren als dem 1. Semester einzusteigen?
- Ich war bereits ein oder mehrere Jahre in der Tagesschule. In welchem Semester kann ich anfangen und welche Prüfungen muss ich zusätzlich machen / welche Noten werden mir eingerechnet?
- Ich war bereits in der Abendschule (am ibc oder in einer anderen HAK-Abendschule). Werden mir diese Noten angerechnet?
- Ich habe andere Qualifikationen erworben. Kann ich diese anrechnen lassen?
- Ansuchen um Noteneinrechnungen (**nicht Notenfortschreibungen** aus dem letzten Semester > Klassenvorstand)
- Anmeldung für die höheren Semester (**nicht 1. Semester**)

Nehmen Sie in jedem Fall **ALLE Ihre Zeugnisse ab der 8. Schulstufe** mit!

Was müssen Sie machen, um als Schüler aufgenommen zu werden?

- Unterschrift von Verhaltensvereinbarung, Hausordnung und EDV-Verpflichtungserklärung
- Bezahlung EV-Beitrag und Kopierkosten, EduCard
- Mindestens 17 Jahre
- Positiv abgeschlossene 8. Schulstufe

Gibt es in der Abendschule eine Anwesenheitspflicht?

Nein, allerdings sind Sie zum regelmäßigen Schulbesuch verpflichtet, sonst werden Sie abgemeldet. In den einzelnen Gegenständen ist eine **Mindestanwesenheit** von bis zu **75 %** Voraussetzung für eine positive Benotung.

Ich brauche eine Schulbesuchsbestätigung. An wen muss ich mich wenden?

An den Klassenvorstand - regelmäßiger Schulbesuch ist allerdings Voraussetzung.

Was ist eine Einstufungsprüfung?

Wenn Sie aus einer anderen Schulform kommen (z.B. Tagesschule) und Sie negative Noten haben, müssen Sie diese im Lauf des Semesters ausbessern. Falls Sie manche Gegenstände (z.B. Volkswirtschaft, Politische Bildung) noch nicht hatten, müssen Sie diese im Lauf des Semesters nachholen.

Späteste Termine: WS: 30. November / SS: 30. April

Sie können zur Einstufungsprüfung 2 Mal antreten. Termine vereinbaren Sie mit Ihrem aktuellen, oder einem von Mag. Kradjel zugewiesenen Lehrer.

Was passiert, wenn ich die Einstufungsprüfung nicht schaffe?

Falls Sie die **Einstufungsprüfungen NICHT schaffen, erhalten Sie KEIN Zeugnis**, da Sie bis zur Ablegung der Einstufungsprüfung außerordentlicher Schüler sind und werden aus dem laufenden Semester bgemeldet!

Ich wiederhole ein Semester an der Abendschule. Bleiben meine Noten aus dem Vorsemester erhalten?

Ja, das ist eine Notenfortschreibung und wird vom Klassenvorstand durchgeführt. Sie können Ihre Note aber verbessern.

Wie lange kann ich mir Noten aus der Tagesschule einrechnen lassen?

Im Wintersemester bis Mitte Dezember, im Sommersemester bis Mitte Mai.

2.) Änderungen durch das SchUG-B 2010 (*Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige*)

Auf welche Weise kann ich ein Modul / Gegenstand positiv abschließen?

Es gibt 6 Varianten ein Modul / einen Gegenstand positiv abzuschließen. Die erste Möglichkeit dabei ist der normale Besuch des Moduls. Insgesamt haben Sie 4 Antrittsmöglichkeiten, um ein Modul positiv abzuschließen.

Folgende Varianten sind möglich:

	Var. A	Var. B	Var. C	Var. D	Var. E	Var. F
1.	B	B	B	B	B	B
2.	K	B	K	K	K	B
3.	K	K	B	K	B	B
4.	K	B	K	B	B	K

Abkürzungen: Var. = Variante, K = Kolloquium, B = Besuch des Moduls / Gegenstandes

Was passiert, wenn ich alle 4 Möglichkeiten zum positiven Abschluss eines Moduls/Gegenstandes ausgeschöpft habe?

Wenn alle 4 Möglichkeiten ausgeschöpft sind, erfolgt die **sofortige ABMELDUNG** vom Schulbesuch, da die Ausbildung nicht mehr positiv abgeschlossen werden kann.

In welcher Reihenfolge muss ich die Module /Gegenstände besuchen?

Da die Module einen aufbauenden Charakter haben, sind diese derzeit **ausnahmslos nur aufsteigend** (z.B. RW 1. Sem. - RW 8. Sem.) **besuchbar**. (Beispiel: Man kann aber auch RW 4. Sem. besuchen, obwohl RW 2. Sem. noch nicht positiv absolviert wurde; muss aber alle davor liegenden RW-Module zumindest besucht haben.)

Gibt es eine bestimmte Mindeststundenanzahl, die ich erreichen muss?

Ja, Sie müssen positive Noten über Module im Ausmaß von **mindestens 10 Wochenstunden pro 2 Semester** fortlaufend erwirtschaften (d.h. bei Schulbeginn im WS > WS+SS, dann SS+WS; Beginn im SS: SS+WS, dann WS+SS). **Einstufungsprüfungen und Einrechnungen zählen NICHT** dazu, besuchte Module/Gegenstände, Kolloquien und Modulprüfungen zählen zu den 10 Wochenstunden.

Gibt es in der Abendschule eine Mindestanwesenheit?

In den einzelnen Gegenständen ist eine **Mindestanwesenheit** von bis zu **75 %** Voraussetzung für eine positive Benotung.

Kann ich in der Abendschule mit negativen Noten aufsteigen?

Ja. Sie sollten sich aber gut überlegen, ob Sie mit negativen Noten aufsteigen oder lieber das vorhergegangene Semester wiederholen (**empfohlen!**), um so eine gesicherte Wissensbasis herzustellen. Einzelne Gegenstände können im Falle einer Semesterwiederholung aus höheren Semestern vorgezogen werden.

Was passiert, wenn ich mit negativen Noten aufsteige?

Sie müssen, wenn Sie mit negativen Noten aufsteigen, alle Gegenstände des höheren Semesters besuchen; ein Abwählen von Gegenständen aus dem besuchten Semester ist nicht vorgesehen.

Was ist ein Kolloquium?

Mit einem Kolloquium werden negative oder nicht beurteilte Gegenstände aus dem Vorsemester ausgebessert. Sie können zwei Mal in einem Semester zu einem Kolloquium antreten; in Summe allerdings maximal 3 Mal. Ein Kolloquium wird bei jenem Lehrer/in absolviert, bei dem das vorangegangene Modul negativ bzw. nicht beurteilt absolviert wurde. (siehe Punkt 1: Auf welche Weise kann ich ein Modul / Gegenstand positiv abschließen?)

Wie kann ich Gegenstände / Module vorziehen bzw. nachholen?

Sie müssen **innerhalb von 1 Monat** nach Schulbeginn **beim Klassenvorstand** das Formular über „Vorziehen bzw. Nachholen von Modulen durch Unterrichtsbesuch“ vollständig ausgefüllt abgeben. Dabei müssen Sie sich vom unterrichtenden Lehrer das Einverständnis (= Paraphe) dazu holen. Das Vorziehen / Nachholen muss sich außerdem stundenplanmäßig vollständig ausgehen.

Wichtig: Vorziehen bzw. Nachholen von Modulen / Gegenständen bedeutet den Verbrauch einer Antrittsmöglichkeit, da das Modul ja besucht wird.

Woher kenne ich die Stundenpläne der anderen Klassen?

Siehe Aushang beim Lehrerzimmer bzw. Schülerplattform.

Ich habe mich vom Schulbesuch abgemeldet; gilt das auch als Modulbesuch?

Ja. Nur wenn die Abmeldung noch im 1. Monat nach Schulbeginn erfolgt, gilt das NICHT als Modulbesuch.

Kann ich gleichzeitig ein Modul besuchen und Kolloquien darüber machen?

Ja, wenn Sie ein Semester wiederholen, können Sie gleichzeitig ein Modul / Gegenstand („Nachholen aus dem niedrigeren Semester“) besuchen und ein Kolloquium (aus dem höheren Semester heraus) darüber machen; Das bedeutet aber einen mehrfachen Verbrauch von Antrittsmöglichkeiten! Außerdem sind die Regeln über das Nachholen von Modulen einzuhalten.

Was ist eine Modulprüfung?

Eine Modulprüfung dient zum Nachweis einer informellen externen Vorbildung. Sie kann auf begründeten, schriftlichen Antrag bei der Schulleitung abgelegt werden und ist **nicht wiederholbar**. Eine Modulprüfung muss im ersten Monat des Semesters (September/ Februar) abgelegt werden.

Was passiert, wenn ich die Modulprüfung nicht schaffe?

Sie müssen den entsprechenden Gegenstand besuchen. Eine negative Modulprüfung bedeutet keinen Verlust einer Möglichkeit das Modul positiv zu absolvieren.

Wann wird ein neues Semesterzeugnis ausgestellt?

Ein Semesterzeugnis wird **nur bei komplett positivem Semester** neu ausgestellt. Über vorgezogene bzw. nachgeholte Module erhalten Sie eine eigene Bestätigung. Auf der Bestätigung und auf dem Semesterzeugnis sehen Sie die Anzahl der positiv absolvierten Wochenstunden.